Parkschnäppchen kann teuer werden

Auto kann bei Abwesenheit abgeschleppt werden

**(Juli 2019) Parkplätze, insbesondere kostenlose, sind knapp. Umso schöner, wenn sich eine legale Parkmöglichkeit auf dem Seitenstreifen ergibt. Das gilt vor allem dann, wenn eine Urlaubsreise ansteht. Doch kann sich das vermeintliche Parkschnäppchen als teurer Flop erweisen. Darauf weist die SIGNAL IDUNA hin.**

Wer sein Auto für längere Zeit am Straßenrand abstellt, weil er verreist, für den kann das Parken teuer werden. Das ist dann der Fall, wenn dort während des Urlaubs eine Halteverbotszone eingerichtet wird, beispielsweise aufgrund eines Umzugs. Denn die neu aufgestellten Halteverbotsschilder gelten auch dann, wenn der Betroffene wegen längerer Abwesenheit keine Kenntnis davon bekommen konnte.

Außer der fälligen Verwaltungsgebühr muss der Autofahrer unter Umständen auch die Abschleppkosten tragen. Dabei gilt allerdings im Allgemeinen eine Schonfrist von 72 Stunden. Das bedeutet, dass erst ab dem vierten Tag nach Aufstellen eines Halteverbotsschildes abgeschleppt werden darf. Sicherer ist es in jedem Fall, das Fahrzeug bei geplanter längerer Abwesenheit auf einem ausgewiesenen Parkplatz abzustellen, rät die SIGNAL IDUNA.

Für eine sichere Fahrt ist auch eine leistungsstarke Kraftfahrtversicherung nötig. Hier vereinigt der neue, zweistufige Versicherungsschutz der SIGNAL IDUNA umfangreiche Leistungen mit Flexibilität und einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. So lässt sich der Versicherungsschutz beispielsweise durch zahlreiche optionale Leistungsmodule auf den individuellen Bedarf zuschneiden.